

Merklblatt / Unterlagen

1. Jahresabschlüsse (Fotokopien) für die Jahre letzten drei Jahre vor dem Bewertungsstichtag. Sollte für das letztgenannte Jahr noch kein Abschluss erstellt sein, fügen Sie bitte die Betriebswirtschaftliche Auswertung Ihres Steuerberaters für das betreffende Jahr bei. Die Jahresabschlüsse werden komplett (mit Kontennachweis und Bestandsverzeichnis mit Abschreibungsentwicklung) benötigt. Ebenso benötigen wir eine aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung.

2. KV-Abrechnungen (3 Jahre)

3. Privatabrechnungen (3 Jahre)

4. Inventarverzeichnis. Zum Zwecke der Sachwertermittlung ist das von Ihrem Steuerberater geführte Bestandsverzeichnis mit Abschreibungsentwicklung (AfA-Liste) zu aktualisieren und auf seine Vollständigkeit hin zu überprüfen. Ausgemusterte oder nicht in die Bewertung einzubeziehende Einrichtungsgegenstände sind zu streichen und solche Gegenstände, die hierin nicht enthalten sind, einzeln nachzutragen (dazu gehören auch die sog. Geringwertigen Wirtschaftsgüter). Die einzelnen, hierin erfassten Anlagegüter sind mit den sog. historischen Daten (Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungskosten) zu versehen.

5. Auflistung des Instrumentariums. Das im Gebrauch befindliche Instrumentarium ist **überschlägig** zu erfassen – ansonsten würden wir dieses pauschal schätzen.

6. Alle Praxisverträge, die zum Bewertungsstichtag bestehen bzw. bestanden haben. Hierzu zählen z. B.:

- Miet- und Leasingverträge
- Personalverträge
- Liefer- /Dauerlieferverträge
- Wartungsverträge
- Gesellschaftsverträge (z. B. Gemeinschaftspraxis und /oder Laborgemeinschaft)
- Verträge mit Krankenanstalten (z. B. wenn Belegarzt)
- Verträge mit Berufsgenossenschaften, Heimen, Betrieben etc. (z. B. wenn Heim-/Betriebsarzt)

7. Praxisplan (wenn kein Originalplan vorliegt, genügt eine Handskizze)

8. Aktuelles Lohnjournal zum Stichtag zu den Mitarbeitern.

9. Sollte eine Außenprüfung durch das Finanzamt stattgefunden haben, in die der Zeitraum der letzten drei Jahre einbezogen wurde, ist der **Prüfbericht** ebenfalls bereit zu halten.

10. Einkommensteuerbescheid des Jahres 2019 (da 2020 nicht vorliegend sein kann).

11. Nachweise über **betriebliche Forderungen** am Stichtag (z. B. noch offene Ausgangsrechnungen, Privatliquidationen) und **Bankguthaben/Kassenbestände** (Kontoauszüge, Saldenbestätigungen der Kredit-institute).

12. Nachweise über **betriebl. Verbindlichkeiten**, z. B. Gehaltsverbindlichkeiten – hier benötigen wir das Lohnjournal vom Stichtagsmonat sowie des Monats, in dem das 13. Monatsgehalt verbucht ist - oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bewertungsstichtag bestanden haben sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ betriebliche Darlehen (Nachweise z. B. durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen).

13. **Sonstige Aktiva/Passiva, Abgrenzungsposten** etc. (z.B. Rechnungen für Versicherungen, die für das volle Jahr im Voraus beglichen wurden)